

**Sitzungsvorlage 115/2022**  
**Fahrradboxen;**  
**Änderung der Miete**

Sachverhalt:

Seit über 10 Jahren vermietet die Gemeinde Nordheim rund 24 Fahrradboxen.

Die Miete betrug bislang monatlich 5 Euro. Umsatzsteuer wurde bisher nicht abgeführt. Künftig ist die Vermietung und Verpachtung von Betriebsvorrichtungen nach § 4 Nr. 12 Satz 1 UStG steuerpflichtig. Daraus folgend muss die Umsatzsteuer bei der Vermietung der Fahrradboxen in Zukunft abgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2023 die Monatsmiete pro Fahrradbox auf 6 EUR einschließlich der Umsatzsteuer festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Vermietung von Fahrradboxen monatlich 6 Euro einschließlich der geltenden Umsatzsteuer erhoben.